

# INITIATIVE KAARSTER GEGEN FLUGLÄRM



„Kaarster gegen Fluglärm e.V.“, Hinterfeld 44c, 41564 Kaarst

„Kaarster gegen Fluglärm e.V.“  
c/o Werner Kindsmüller  
Hinterfeld 44c  
41564 Kaarst  
02131-1769617  
kindsmueller@kagf.de  
[www.kagf.de](http://www.kagf.de)

## An die Presse

Bei Rückfragen: 0151-28804294

Kaarst, 06. Februar 2019

### **Nach der Germania-Pleite: „Mitternachtsprivileg“ nicht neu vergeben!**

Mit der Pleite der Fluggesellschaft Germania erlischt auch das vom Verkehrsministerium NRW der Gesellschaft erteilte Privileg, in Düsseldorf bis Mitternacht landen zu dürfen. Nach Azur Air, die Ende September des vergangenen Jahres Konkurs anmelden mussten, ist damit die zweite von acht Fluggesellschaft pleite gegangen, der das Ministerium diesen Sonderstatus eingeräumt hat. Nach den geltenden Nachtflugbestimmungen von 2007 muss eine Airline über einen Wartungstützpunkt in Düsseldorf verfügen.

Dazu erklärt der Vorsitzende des Vereins „Kaarster gegen Fluglärm“, Werner Kindsmüller: „Es ist gut, dass Verkehrsminister Wüst bis heute den durch Azur Air frei gewordenen Platz nicht neu vergeben hat. Er sollte dies auch im Falle von Germania nicht tun. Das ‚Mitternachtsprivileg‘ wurde in den vergangenen Jahren von den Fluggesellschaften mit Sonderstatus schamlos ausgenutzt. Diese Regelung trug maßgeblich dazu bei, dass es in den Nachtstunden zu so vielen Landungen nach 23 Uhr kam, wie noch nie. Die Fluggesellschaften mit dem ‚Mitternachtsprivileg‘ waren im vergangenen Jahr für 527 Landungen zwischen 23.30 Uhr und 6.00 Uhr verantwortlich.“

Werner Kindsmüller erneute die Forderung des Vereins, auch den verbliebenen sechs Fluggesellschaften das ‚Mitternachtsprivileg‘ zu entziehen, weil das Verhalten der Airlines in der Vergangenheit mit dem Schutz der Nachtruhe der Anwohner nicht vereinbar sei.